

# VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

## Zwischen Hauptwahl und Stichwahl.

Nun ist vorüber die heisse Schlacht,  
In der ihr wie Helden gerungen,  
Doch zu dämpfen des Kapitals Uebermacht  
Noch einmal ist es misslungen.  
Noch einmal hat die Gewalt gesiegt,  
Ihr Tapfern konntet's nicht wehren,  
Und ob ihr auch diesmal noch unterliegt,  
Ihr unterliegt doch mit Ehren.

Ja, heiß war der Kampf und ungleich verteilt  
War Licht und Luft und Schatten,  
In drangvoller Enge eingekesselt,  
Da mag auch der Beste ermatten.  
Euch schlug der Regen ins Angesicht  
Und Sturm und Wetter — doch ihnen  
Hat mild wie des Mondes Silberlicht  
Die Huld von oben geschienen.

Die Feinde kämpften in blinder Mut,  
Verzweiflung und Haß in den Blicken,  
In ihrer schmutzigen Lügenlust  
Da wollten sie euch ersticken.  
Sie haben gekämpft, sie haben geheßt,  
Die Scham entfloß zu den Hunden,  
Sie triumphieren, sie haben ja jezt  
Millionen Dumme gefunden.

Was kümmert euch ihr Siegesgebrüll?  
Vah! sie nur toben und tosen,  
Es kommt einst der Tag, da werden sie still,  
Dann pflicht ihr des Sieges Rosen.  
Der Sozialismus, voll Majestät,  
Er trotzt der Lüge, dem Wahne,  
Und auf den Höhen der Menschheit weht  
Hellenkend die rote Fahne.

Diese Strophen möchten wir den kämpfenden Proletariern zurufen zwischen Hauptwahl und Stichwahl. Es ist nicht so gekommen, wie mancher von uns in feinem Optimismus gehofft und geglaubt hatte. Allerdings haben schon manche Nachwahlen der letzten Jahre bedenkliche Resultate gezeitigt und die Gegner triumphieren schon, indem sie höhnen in die Welt hineinposaunten, daß der sozialistische Gedanke seine Werbekraft eingebüßt und daß die Sozialdemokratie ihren Höhepunkt überschritten habe. Dennoch aber wurden die im Vordertreffen des Kampfes stehenden Proletarier nicht irre und mit Siegeszuversicht nahmen sie den Geschändschuß an, den die Regierung ihnen im Dezembermonat hinwarf. Sie stürzten sich mit Begeisterung und Opfermut in das Getümmel des Wahlkampfes und träumten von Lorbeerkränzen und herrlichen Siegen. —

Es ist anders gekommen, als wir es erwarteten. Und es ist dies um so schmerzlicher, als wir gewohnt waren, bei jeder neuen Wahl mit einem neuen Zuwachs zu rechnen. Nach Abschluß der letzten Reichstagswahl schrieben wir in unserer Zeitung: „Über drei Millionen sozialdemokratische Stimmen sind am 16. Juni 1903 abgegeben worden und 81 sozialdemokratische Abgeordnete werden in den neuen Reichstag einziehen. Die vielberfästerste, vielgeschmähte Sozialdemokratie hat einen Sieg errungen, wie er schöner kaum zu denken ist; sie mußte den Ansturm sämtlicher Gegner aushalten, dennoch ist sie aus dem Kampfe als Siegerin hervorgegangen. Die Zahl ihrer Stimmen ist seit der letzten Wahl um fast eine Million gewachsen und die Zahl der Mandate hat sich um die Hälfte vermehrt. Nicht nur in den Großstädten, sondern auch in den kleinen Orten und auf dem Lande ist die Zahl derjenigen Wähler größer geworden, die trotz aller Verleumdungen, mit denen man die Sozialdemokratie

überschüttet hat, einen sozialdemokratischen Stimmzettel in die Wahlurne gelegt haben. Das ist die Dummheit welche die denkende, aufgeklärte Arbeiterschaft Deutschlands der Regierung und den herrschenden Parteien ausgestellt hat, vor allen Dingen ist es auch die Dummheit für die Brotwucherpolitik der Agrarier.“ Und dann wiesen wir darauf hin, wie wenig die Aufforderung des deutschen Kaisers an die deutschen Arbeiter gewirkt habe, sie sollten das Tisch Tuch zwischen sich und der Sozialdemokratie zer schneiden und wie wenig Erfolg der Kaiser mit seiner Breslauer Rede gehabt habe, worin es hieß: „Zahrelang habt Ihr und Eure Brüder Euch durch Agitatoren der Sozialisten in dem Wahne erhalten lassen, daß, wenn Ihr nicht dieser Partei angehörtet oder Euch zu ihr bekenntet, Ihr für nichts geachtet und nicht in der Lage sein würdet, Euren berechtigten Interessen Gehör zu verschaffen zur Verbesserung Eurer Lage. Das ist eine grobe Lüge, ein schwerer Irrtum. Statt Euch objektiv zu vertreten, versuchen die Agitatoren, Euch aufzuheizen gegen Eure Arbeitgeber, gegen die anderen Stände, gegen Thron und Altar, und haben Euch zugleich auf das Rücksichtsloseste ausgebeutet, terrorisiert und geknechtet, um ihre Macht zu stärken. Und wozu wurde diese Macht gebraucht? Nicht zur Förderung Eures Wohles, sondern um Haß zu säen zwischen den Klassen und zur Ausstreunung feiger Verleumdungen, denen nichts heilig geblieben ist und die sich schließlich an dem Geirten vergriffen, was wir hienieden besitzen: an der deutschen Varneschre! Mit solchen Menschen könnt und dürft Ihr als ehrliebende Männer nichts mehr zu tun haben, nicht mehr von ihnen Euch leiten lassen!“

Wir schrieben damals, wir damals sagen, daß die Sozialdemokratie in den Jahren 1903 und 1904 bestanden habe und die Wahlurne nicht leer gelassen habe. Allerdings hatte man auch damals in Millionen von Flugblättern und Broschüren, die man unter das Volk geworfen, „wahrheitsgetreu“ die schlimmsten Absichten der Sozialdemokraten und ihre „verrücktesten Ansichten“ geschildert. Man hatte den Zukunftsstaat als einen Zuchthausstaat an die Wand gemalt, der dem Bäuerlein die letzte Kuh, dem Handwerksmeister sein bißchen Werkzeug und dem armen Dienstmädchen seine sauer ersparten Groschen nehmen würde. Man hatte erzählt, die Sozialdemokratie würde dem Volke die Religion rauben, die Ehe zerstören, die Familie vernichten und die Staatsbürger zu Sklaven machen. So und ähnlich führte man dem Volke das „Endziel der Sozialdemokratie“ vor und unablässig schrie man den Wählern ins Ohr, sie möchten nur ja keinem Sozialdemokraten ihre Stimme geben. Aber es war alles vergebliche Liebesmüh — die Sozialdemokratie siegte auf der ganzen Linie.

Wenn es bei der diesmaligen Reichstagswahl anders gekommen ist, so müssen Gründe für diesen Umschwung vorhanden sein. Auch abgesehen davon, daß die herrschenden Klassen im Bunde mit der Regierung einen Kampf mit vergifteten Waffen geführt und den Sozialismus in den Schlammsloten der Verleumdung gleichsam ersticken, auch abgesehen davon, daß die Gegner der Sozialdemokratie an die schlechtesten Instinkte des Volkes appelliert und die horniertesten, rückständigsten Elemente mobil gemacht haben, von all diesen ekelhaften Begleiterscheinungen abgesehen, scheint es doch, als ob tieferliegende Ursachen das diesmalige Wahlergebnis herbeigeführt haben. Wenn erst die Wahlbewegung vollständig abgeschlossen sein wird, werden wir versuchen, diesen Ursachen nachzuspüren. Einzuweisen, zwischen Hauptwahl und Stichwahl wollen wir den Fehler bekämpfen, den viele Menschen begangen, indem sie von dem einen Extrem ins andere fallen und von dem Gipfel der Hoffnungsfreudigkeit hinabstürzen in den Abgrund der Verzweiflung. Denn die um eine Gebung ihrer Lebenshaltung kämpfenden Arbeiter unter-

liegen im Wechselspiel des Ringens nur zu leicht der Gefahr, von einem Extrem ins andere zu fallen. Darum ist es eine wichtige Aufgabe der führenden Elemente der Arbeiterbewegung, in dem um uns tobenden Befreiungskampfe die Massen der Kämpfer vor einem schrankenlosen Optimismus zu bewahren und sie auch nicht in einen hoffnungslosen Pessimismus versinken zu lassen. Immer von neuem wieder muß die eigene Kraft und die des Gegners geprüft, immer wieder muß die bisherige Taktik auf ihre Nichtigkeit geprüft werden. In einem derartigen Kampfe, wie ihn das Proletariat gegen einen in den besten Waffen starrenden Feind, dem alle Hilfsmittel zu Gebote stehen, zu führen hat, bedarf es in jedem Augenblicke der nüchternen Ueberlegung und der kühlen Berechnung. Nicht ein wildes Drauflosstürmen wird den Arbeitern den Sieg bringen, sondern ein zähes, unaufhaltames, schrittweises Vorwärtsbringen, bei dem um jeden Fußbreit Boden gekämpft werden muß. Und hierbei ist die rosigte Hoffnung eine ebenso schlechte Ratgeberin, wie die blasse Verzweiflung.

Wenn auch in der augenblicklichen Situation keine Veranlassung vorliegt, zu einem schrankenlosen Optimismus, so liegt doch noch weniger Veranlassung vor zu einem hoffnungslosen Pessimismus. Allerdings wird die Zahl der Reichstagsmandate zurückgehen, aber die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen wird vermutlich gegen früher steigen. Noch liegt uns das abgeschlossene Wahlergebnis nicht vor, aber schon heute können wir einen Stimmenzuwachs konstataren. So zählen wir u. a. folgende Zunahme in runder Summe gegen die vorige Wahl: Berlin 32 000 Stimmen, Charlottenburg 30 000 St., Niederbarnim 13 000 St., Hamburg 13 000 St., Bremen 2300 St., Altona 2000 St., Kiel 3000 St., Hannover 5000 St., Harburg 1600 St., Hameln 1000 St., Bank-Wilhelmshaven 2000 St., Magdeburg 3500 St., Königsberg 3300 St., Breslau 3800 St., Stettin 1300 St., Rassel 2000 St., Frankfurt a. M. 8800 St., Hanau 2000 St., Wiesbaden 1500 St., Höchst 2700 St., Schwebe 1400 St., Mainz 1500 St., Darmstadt 1000 St., Karlsruhe 3000 Stimmen, Mannheim 5000 St., Pforzheim 2600 St., Freiburg 2000 St., Meß 3200 St., Kolmar 1300 St., Nürnberg 5000 St., Fürth 2500 St., Stuttgart 2300 St., Heilbronn 1200 St., Göttingen 2000 St., Götting 2800 St., Lippe-Deimold 2000 St., Bielefeld 2000 St., Dortmund 4500 St., Herford 2000 St., Hagen 4000 St., Grefeld 2000 St., Essen 1000 St., Elberfeld 1000 St., Solingen 2600 St., Köln 2500 St. und Düsseldorf 5000 Stimmen. Das sind im ganzen rund 300 000 sozialdemokratische Wahlstimmen, denen allerdings auch Verluste entgegenstehen. Eine genaue Bilanz wird sich erst später ziehen lassen, doch steht schon heute fest, daß die Zahl der sozialdemokratischen Wähler gewachsen ist wobei man noch berücksichtigen muß, daß eine große Anzahl Wählender und unsicherer Gesellen zu dem bürgerlichen Wählertum abgewandert ist.

Wir haben also durchaus keinen Grund, die Platte ins Korn zu werfen und unsere Sache verloren zu geben. Trotz des betäubenden Siegesgeheul der Gegner ziehen wir auch in den Stichwahlkampf mit flammender Begeisterung und glühendem Opfermut; wenn auch mit weniger Hoffnungsfreudigkeit, so kämpfen wir doch diesmal mit mehr Fähigkeit und Nachdruck. Denn es handelt sich um eine heilige Sache.

## Im Zeichen des Kampfes.

Wie die Scharfmacher der Arbeitgeberverbände es fertig bringen, das Koalitionsrecht der Arbeiter mit Füßen zu treten, tritt wiederum klar zu Tage beim Arbeitgeberverband von Cuxhaven, der für sich das Recht in Anspruch nimmt, allein darüber zu bestimmen, welche Zustände die Malermeister machen dürfen, um mit ihren



Gehülfen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich zu regeln. In Nr. 30 des B.-M. haben wir bereits festgestellt, wie man von Seiten der Scharfmacher gegen unsere Verwaltungsmittel vorgegangen ist, nachdem von unseren Kollegen die Kündigung des bisherigen Tarifvertrages eingereicht war. Gleich darauf hat man das gleiche Ansuchen an die Vorstandsmitglieder des Kartells gestellt, weil man es darauf abgesehen hat, sämtliche Organisationen zu zerrüttern. Nachdem von dieser Seite der Unterstützung nicht Rechnung getragen wurde, verlangte man nun, daß sämtliche Arbeiter von Cuzhoben nachstehenden Revers unterzeichnen sollten:

„Ich, der Unterzeichnete, erkläre hiermit auf Ehre und Gewissen, daß ich einer sogenannten freien Gewerkschaft (Organisation) nicht angehöre. Diese Karte muß dem Arbeitgeber bei Vermeidung der Entlassung bis zum 5. Dezember 1906, morgens 10 Uhr, unterschrieben eingehändigt sein.“

In einer gemeinsamen Versammlung lehnten die Arbeiter es ab, dieser Aufforderung nachzukommen. Von den Organisationsleitern wurden Verhandlungen angebahnt und das Resultat war, daß man den Revers zurückzog, auch wurde ferner in Aussicht gestellt, einen Arbeitsnachweis auf paritätischer Grundlage zu errichten, sofern die Arbeiter die Arbeitsnachweise ihrerseits aufheben. Letzterem wurde von unseren Kollegen entprochen.

Darauf erzielten sie vom Arbeitgeberverband für das Baugewerbe a. d. Unterelbe nachstehendes Schreiben:

„Ihr Schreiben ist dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, Amt Mittelteil, zur Verantwortung überreicht worden, und ist in einer Versammlung des Malerbetriebs Ihre Kündigung des bestehenden Lohnvertrages zum 15. März anzunehmen. Gleichzeitig teilen wir Ihnen die Bedingungen mit, wonach Malergehilfen nach dem 15. März 1907 in die betreffenden Geschäfte eingestellt und beschäftigt werden.“

Es folgt der Wortlaut des bisherigen Tarifvertrages mit dem Unterschied, daß der Lohn von 45 auf 47 S. erhöht werden soll. Dieser Tarif sollte aber eine Gültigkeitsdauer bis 1910 haben. Eine Versammlung, welche sich mit diesem Schreiben beschäftigte, lehnte dieses „weitgehende“ Anerkennen ab und beschloß, lieber auf einen Tarif zu verzichten, wenn unser Mitbestimmungsrecht nicht gewahrt werden soll. Wir teilten dieses den Arbeitgebern mit und erhielten hierauf folgende Antwort:

„Um bei den schon jetzt verschiedentlich vorliegenden Berechnungen für Arbeiten zum Jahre 1907 einen festen Lohnfuß als Grundlage zu haben, ist es nötig über die Lohnfrage zum Schluß zu kommen, und ersuchen wir die Vereinigung der Maler und verwandten Berufsgenossen, eine Kommission einzusetzen, welche ermächtigt ist, mit unserer Kommission am 29. Dezember 1906, abends 5 Uhr, in Glöckers Hotel den von uns eingeleiteten Tarif zum Abschluß zu bringen. E. Stieding, Vorsitzender.“

Dieser Aufforderung wurde Rechnung getragen und es wurde zugleich auch unser Bezirksleiter in die Kommission mit delegiert. In der Sitzung lehnte man es aber ab, mit demselben zu verhandeln, aus dem einfachen Grunde, weil erfahrungsgemäß (!) mit diesen Herren kein gutes Verhandeln möglich sei und um so mehr, da alle diese Gewerkschaftsbeamten auf Ehre und Gewissen nichts geben. Diese gemeinen Verdächtigungen abzuwehren ließ der Vorsitzende nicht zu, weil es nicht zur Sache gehöre. Nachdem unser Bezirksleiter daraufhin beantragte, daß, wenn man

es ablehne, ihn als Vertreter des Vorstandes zuzulassen, daß auch die Vertreter des Arbeitgeberverbandes, soweit sie keine Malermeister sind, ebenfalls zurücktreten müßten, da erklärte der Vorsitzende, daß sie dem nicht Rechnung tragen, denn die Malermeister seien dem Arbeitgeberverbande angeschlossen und ohne dessen Zustimmung seien dieselben nicht mehr in der Lage, irgend etwas zu beschließen. Die weitere Sitzung verlief resultatlos. Man verlangte nunmehr, bis spätestens den 6. Januar die Forderungen der Gehülfen zu wissen.

In unserer Versammlung am 5. Januar stand diese Angelegenheit zur Tagesordnung und wurde nachstehender Lohnvertrag als Forderung aufgestellt:

Tarifvertrag, beschlossen in der am 5. Januar 1907 stattgefundenen Mitgliederversammlung der Vereinigung der Maler, Filiale Cuzhoben.

§ 1. Für die Zeit vom 15. März 1907 bis 15. März 1908 ist folgender Lohn- und Arbeitsvertrag zwischen den hiesigen Malermeistern und der Vereinigung der Maler, Filiale Cuzhoben, festgelegt. Der Vertrag läuft immer ein Jahr weiter, sofern nicht eine Kündigung von der einen oder andern Seite erfolgt, dieselbe hat bis zum 1. Januar zu geschehen.

§ 2. Die Arbeitszeit dauert in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober täglich 9¼ Stunden und zwar von morgens 6½ Uhr bis abends 6 Uhr, mit einer Frühstückspause von 8¼-9 Uhr und einer Mittagspause von 12-1¼ Uhr.

Im den Wintermonaten richtet sich die Arbeitszeit nach dem Tageslicht.

§ 3. Der Minimallohn beträgt 53 S. pro Stunde. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 10 S., für Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden ein Zuschlag von 25 S. pro Stunde berechnet.

Als Ueberstunden gilt die Zeit von Arbeitschluß bis 10 Uhr abends, als Nachtarbeit die Zeit von 10 Uhr abends bis 6½ Uhr morgens.

Als Feiertage gelten außer den beiden Tagen der hohen Feste, der Neujahrs-, Himmelfahrts-, Pfingst- und Charfreitag.

An Fassaden ist bei Arbeiten von Leitern und Gerüsten ein Zuschlag von 5 S. pro Stunde zu zahlen.

Der Lohn ist Sonnabends auf der Arbeitsstelle beim Arbeitschluß auszuzahlen, andernfalls endet die Arbeitszeit so viel früher, daß der Gehülfe um 6 Uhr in der Werkstatt resp. Wohnung des Meisters sein kann. Der Gehülfe hat dann bis spätestens um 6½ Uhr im Besitz des Lohnes zu sein, andernfalls die weitere Zeit als Ueberstunde zu vergüten ist.

§ 4. Afordarbeit ist verboten.

§ 5. Eine gegenseitige Kündigung ist ausgeschlossen.

§ 6. Der Arbeitgeber hat auf allen Arbeitsplätzen zwecks notwendiger Reinigung für Seife, Waschgeschirre und Handtücher zu sorgen.

§ 7. Die Wegebauer nach allen Arbeitsstätten außerhalb des Stadtgebietes hat in der Arbeitszeit zu geschehen.

Bei Arbeiten in Ortschaften, wo ein Uebernachten sich notwendig macht, erfolgt ein Lohnzuschlag von mindestens 2.50 M. pro Tag oder freie Station und freie Hin- und Rückfahrt 3. Klasse.

§ 8. Zur Ueberwachung und Aufrechterhaltung des Lohnvertrages sowie Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten, Schlichtung von Differenzen, die sich aus der Anwendung des Tarifvertrages ergeben, wird eine Kommission von 3 Meistern und 3 Gehülfen ernannt, erstere werden von

den hiesigen Malermeistern, letztere von der Vereinigung der Maler, Filiale Cuzhoben, bestimmt.

Nachtrag noch zu § 3. Am Oster- und Pfingstsonnabend endet die Arbeitszeit um 4 Uhr. Lohnabzug findet in beiden Fällen nicht statt.

Bei Nachtarbeit tritt nach je 3 Stunden eine halbtägige Pause ohne Lohnabzug ein.

Nächst einer näheren Begründung wurde dieser Tarif am 6. Januar dem Arbeitgeberverband zugestellt. Hierauf fanden am 14. Januar Verhandlungen statt und machte man das Zugeständnis, den Lohn auf 50 S. zu erhöhen, man wollte diesen Lohn aber nicht als Mindestlohn anerkennen, man begründete es damit, daß doch den Meistern das Recht zustehen müßte, jeweilig die Lohnhöhe zu bestimmen. Denn bisher habe man böse Erfahrung damit gemacht, man sei gar nicht mehr Herr im eigenen Hause gewesen (dabei haben die Malermeister sich jetzt dem Arbeitgeberverband mit Haut und Haaren überantwortet, haben überhaupt nichts mehr zu bestimmen und können nichts anderes beschließen, als was von dieser Seite gewünscht wird). Des weiteren verlangte man aber nun eine Reihe Verschlechterungen, u. a. sollte die Afordarbeit freigegeben werden, ohne daß man es für nötig hielt, gegenseitig die Preise festzusetzen oder gar den Stundenlohn zu garantieren. Man lehnte es ferner ab, eine Tarifüberwachungskommission einzusetzen. Dieses bezeichnete man direkt als Witz, die Kommission hätte dann ja weiter nichts zu tun, als Streitigkeiten zu schlichten. Hierauf verlangten die Arbeitgeber bis spätestens zum 21. Januar Antwort, ob die Gehülfen sich mit diesem Tarif einverstanden erklären wollten.

Unsere Versammlung lehnte es aber ab, unter solchen Bedingungen überhaupt einen Tarif abzuschließen, erklärte sich aber zu weiteren Verhandlungen jederzeit gern bereit. Ueber den Entscheid der Versammlung gaben wir dem Arbeitgeberverband Kenntnis, worauf wir nunmehr am 25. Januar folgendes Antwortschreiben erhielten:

In einer am 24. Januar 1907 stattgefundenen Versammlung der Malerergewerbe wurde der Tarifbeschluß vom 8. Januar durch neuen Beschluß aufrecht erhalten und muß eine Zustimmung unserer Tarifverträge von Ihrer Seite aus bis spätestens Montag morgen 10 Uhr den 28. d. M. in den Händen des Herrn Stieding sein, widrigenfalls eine Entlassung der Gehülfen am Dienstag vorgenommen wird. Stieding, Vorsitzender.

Eine weitere Versammlung unsererseits lehnte es aber ab, diesem Tarif und unter solchen Bedingungen jemals zuzustimmen und nun werden die Malermeister dem Kommando der Scharfmacher sicher folgen, umso mehr, da durch die Jahreszeit auch bei ihnen das Machtgefühl gestärkt ist, denn Arbeit ist zurzeit auch wenig vorhanden. Leider haben sich zwei Nachkollegen auf Jahresgehalt verbunden (genau wie ein Knecht auf dem Lande), aber alle übrigen Kollegen gehören der Organisation zugehörig als Mitglied an.

Weil also unsere Kollegen sich weigern, einem Tarif zuzustimmen, der sie in keiner Weise zufriedenstellt, wird man sie einfach auf die Straße, der Kampf dient aber lediglich dem Zweck, unsere Organisation zu sprengen. Bereits sucht man durch Annoncen Arbeitswillige heranzuziehen, damit die Kollegen zu Kreuze kriechen sollen. Wir appellieren deshalb an die gesamte Kollegenchaft, all diese Lockungen nicht zu folgen, solange zurzeit die Arbeitslosigkeit auch noch so groß ist, so erwarten wir, daß die Kollegen ihre Solidarität wahren und ihren

zu hypnotisierenden die Vorstellung oder Suggestion des Einschlafens weckt, indem man ihm den Eintritt jener Empfindungen und seelischen Veränderungen ankündigt, die sich gewöhnlich beim Einschlafen einstellen, oder dadurch, daß man durch Anwendung eintöniger Sinnesreize Ermüdung des betreffenden Sinnes und damit Schlafneigung hervorruft. Man läßt z. B. einen glänzenden Gegenstand fixieren oder auf ein einträgliches Geräusch hören. Am gebräuchlichsten ist die Anwendung von Musikinstrumenten. Die dabei beobachteten Veränderungen sind im wesentlichen von demselben Charakter wie die Veränderungen im wachen Zustande. Die einen werden schläfrig, fühlen eine gewisse Schwere in den Gliedern, sind auch vielleicht unfähig, die Augen zu öffnen; andere bezeichnen ihren Zustand als Halbschlaf, in dem sie alles deutlich hören, was um sie her gesprochen wird und können sich auch dessen völlig erinnern, was um sie her vorging. Die hypnotischen Zustände, bei welchen der Eingeweihte nachträglich das Bewußtsein hat, geschlafen zu haben und ohne Erinnerung für seine hypnotischen Erlebnisse ist, bezeichnet man als tiefe Hypnose oder Somnambulismus, die übrigen als leichte Hypnose.

Die hypnotischen Zustände unterscheiden sich sehr wesentlich vom Schlaf durch die Abhängigkeit von Beeinflussungen oder Suggestionen. Schon im leichtesten hypnotischen Schlaf beginnt die Beeinflussung der Vorstellung und des Willens. Der Hypnotisierte vermag nicht mehr selbständig die Augen zu öffnen oder Bewegungen auszuführen. Er erlangt diese Fähigkeit aber sofort, wenn sie ihm durch einen Befehl suggeriert, d. h. also befohlen wird. Die Haut ist empfindungslos. Der Hypnotisierte führt auf Befehl beliebige Bewegungen aus, bringt seine Glieder in die ungewohnten Lagen, bis er durch einen neuen Befehl daraus erlöst wird. Bei dem Somnambulismus werden nicht nur die Bewegungen, sondern auch die Sinneswahrnehmungen durch Befehl bestimmt. Durch zugerufene Worte können in dem Somnambulen nicht bloß beliebige Vorstellungen erzeugt, sondern auch Phantasiebilder hervorgerufen werden, die sich bis zu Halluzinationen steigern. Durch Suggestion können die Glieder in Starrheit versetzt, Lähmungen, andererseits aber auch ungewöhnliche Bewegungen hervorgerufen werden. Schwieriger ist die suggestive Beeinflussung der körperlichen Verrichtungen, die dem Einfluß des Willens ganz oder zum Teil entzogen sind. Auch die Desvorgänge, Wille, Gedächtnis, Gefühle und Triebe sind bei Somnambulen in weitgehendem Maße zu beeinflussen. Die Suggestionen können auch so eingerichtet werden, daß sie im wachen Zustande fortbauern oder erst in ihm auftreten.

Der Somnambule ist aber nicht ein willenloser Automat, er kann nicht von dem Hypnotiseur zu jeder beliebigen Handlung bestimmt werden. Der Hypnotisierte ist der Suggestion gegenüber nur folgsam, soweit ihm dieselbe gleichgültig oder wenigstens mit den Grundtönen seines Charakters nicht unvereinbar ist. Eingewurzelte Charaktereigenschaften und Leidenschaften lassen sich durch hypnotische Suggestion nicht oder wenigstens nicht dauernd beeinflussen.

## Ueber Schlaf, Traum, Nachtwandeln und Hypnose.

Von M. S. Waage (Friedrichshagen).

(Nachdruck verboten.)

Die geistigen Prozesse erfahren normalerweise eine Unterbrechung durch den Schlaf. Wenn äußere Reize abgeschwächt werden und die Nervenzellen der Hirnrinde ermüdet sind, so kommt die geistige Tätigkeit zum Stillstand, und wir schlafen ein. Im Schlaf findet ein unvollständiger, minder vollständiger Aufhebung der äußeren Reize statt. Nur in einer Form treten geistige Vorgänge auf: als Träume. Der wichtigsten Aufgabe, die der Schlaf zu erfüllen hat, daß die im wachen Zustande verbrauchten Nervenzellen sich wieder herstellen, wird sein Begleiter, der Traum, nicht selten hindernd im Wege. Lebhaft und unruhige Träume pflegen die erholende Wirkung des Schlafes zu beeinträchtigen.

Träume sind Phantasievorstellungen, die bisweilen die volle sinnliche Lebhaftigkeit der Empfindung besitzen und daher von dem Träumenden für solche gehalten werden. Die Träume sind Erinnerungsbilder von Fernem und Nahem, jüngst vergangenen und weit zurückliegenden Erlebnissen, die wegen des regellosen Spieles der verknüpfenden Tätigkeit des Geistes, der sogenannten Association, beständig miteinander vermischt werden. Mit der normalen Phantasieaktivität haben sie insofern eine oberflächliche Ähnlichkeit, als sie häufig die Erinnerungsbilder zu neuen und ungewohnten Verbindungen zusammensetzen; sie unterscheiden sich aber von ihnen dadurch, daß diese Zusammenfügung eine planlose ist. Man unterscheidet 1. Träume, die sinnvoll und gleichzeitig verständlich sind, die eine Einreihung in unser seelisches Leben ohne weiteres zulassen; 2. Träume, die in sich zusammenhängend sind und einen klaren Sinn haben, aber befremdend wirken, weil wir diesen Sinn in unserem Seelenleben nicht unterzubringen wissen; 3. Träume, die unzusammenhängend, verworren, sinnlos sind. Zur ersten Art gehören die Phantasieträume, die sämtliche Wünsche, die am Tage rege geworden und unerfüllt geblieben sind, erfüllen. Diese Träume kommen aber auch bei Erwachsenen vor. Nächlichen Durstreiz beantworten z. B. viele durch den Traum, daß sie trinken. In der Nacht vor dem Antritt einer Reise träumt man nicht selten, daß man bereits das Ziel erreicht habe. Die meisten Träume gehören aber zur dritten Art. Im Traum erfahren die Erinnerungsbilder eine Verwandlung in eine Situation und eine großartige Zusammendrängung oder Verdichtung. Im Traum wird die Bedeutung der einzelnen Vorstellungen verschoben. Träume, in denen die Verdrängung fehlt, sind einfach und verständlich. In anderen ist alles Wesentliche durch Nebensächliches ersetzt, und sie werden dadurch dunkel und verworren. Werden die Traumverdrängungen genauer untersucht, so ergibt sich, daß jeder Traum an einen Eindruck eines der letzten Tage anknüpft. Der Traum beschäftigt sich niemals mit Dingen, die uns nicht auch bei Tage zu beschäftigen würdig sind, und Kleinigkeiten, die uns bei Tage nicht anfechten, vermögen es auch nicht, uns in den Schlaf zu folgen.

Die Träume haben von jeher die Menschheit sehr interessiert. Wir wissen, daß man von den ältesten Zeiten an bis zum heutigen Tage an die Vorbedeutung der Träume geglaubt hat, daß man Träume als gnädige oder feindselige Kundgebungen höherer Mächte angesehen hat. Bis in die neueste Zeit haben einzelne Philosophen als Grundlage des Traumlebens einen besonderen Seelenzustand angesehen, den sie als eine Erregung zu einer höheren Ebene, dem Schlaf, bezeichnet haben. Die vorurteillose Beobachtung aber lehrt, daß der Traum durch äußere Sinnesreize hervorgerufen wird. Als die gewöhnlichsten Ursachen sehr lebhafter Träume erweisen sich Herzbelastungen, Atmungs- und Verdauungsbeschwerden und ähnliche körperliche Zustände. Lebhaft und unruhige Träume können auch durch eine gesteigerte Reizbarkeit der Sinneszentren des Gehirns veranlaßt sein, die in einer Störung des Nulkreislaufes ihren Grund haben kann. Dafür spricht, daß krankhafte Veränderungen des Blutes, wie sie beispielsweise im Fieber bestehen, sehr lebhaft Träume, ja selbst Fieberdelirien während des wachen Zustandes hervorrufen.

Sehr eigentümlich ist, daß die Träume, selbst wenn sie noch so lebhaft waren, doch außerordentlich schnell vergehen werden. Darum ist es auch sehr zweifelhaft, ob es einen ganz traumlosen Schlaf, also vollkommene Bewußtlosigkeit, während des Schlafes gibt.

Charakteristisch für das Traumleben ist das fast vollkommene Fehlen von Bewegungsreaktionen. Die Muskulatur scheint gelähmt. Der Schlafende träumt, daß er geht, läuft, kämpft usw. und rührt sich dennoch kaum. Nur bei sehr lebhaften Träumen werden leise Bewegungen ausgeführt. Häufiger ist das Reden und Singen im Schlaf.

Eine besondere Art des Träumens, die ein Kennzeichen krankhaft gesteigerter Erregungszustände des Nervensystems zu sein pflegt, ist das sogenannte Nachtwandeln. Der Nachtwandler unternimmt den Gang, von dem er träumt wirklich und führt die Arbeit, von der er träumt, tatsächlich aus. Der Nachtwandler sieht und erkennt bis zu einem gewissen Grade Gegenstände, aber er deutet sie falsch. Er verläßt z. B. das Zimmer durch das Fenster, das er für die Tür hält, und wandert auf dem Dache, das er für einen Promenadenweg ansieht. Manche Nachtwandler verrichten auch geistige Arbeit. Das Meiste aber, was von wunderbaren Leistungen von Nachtwandlern erzählt wird, gehört wohl in das Reich der Fabel. Früher war der Glaube sehr verbreitet, daß der Mondschein den Anlaß zum Nachtwandeln gebe, und man benannte die Nachtwandler darum Mondschlichte. Nachtwandler werden jedoch von ihren Anfällen sowohl in dunkeln als auch in mondhellern Nächten heimgeführt. Immerhin wäre es möglich, daß direkt auf die Augenlider eines schlafenden Nachtwandlers fallendes Mondlicht Traumvorstellungen hervorruft, die ihn zum Verlassen des Bettes bestimmen.

Ein dem Nachtwandeln verwandter Zustand ist der hypnotische. Er wird erzeugt dadurch, daß man bei dem







Arbeitgeber. Verlag von D. Almann, Hamburg, Bessel-  
binderhof 57.

Ein Blick in die Kleinbäckereien Magdeburgs. Von  
Arbeitersekretär S. Wöbinger.

### Gerichtliches.

Die Bezeichnung Streikbrecher ist eine Beleidigung. In Dresden wurde ein Arbeiter bestraft, weil er einen anderen einen Streikbrecher genannt hatte. Er brachte die Sache bis vor das sächsische Oberlandesgericht und betonte in seiner Revision, „Streikbrecher“ sei lediglich ein technischer Ausdruck, aber keine Beleidigung. Das Oberlandesgericht verwurft die Revision mit der Begründung, „Streikbrecher“ sei kein technischer Ausdruck, sondern eine Beleidigung, da man unter dieser Bezeichnung im Gegensatz zu dem Streikenden einen Menschen verstehe, der sich den Bestrebungen der Streikenden in treuloser und unameradischer Gesinnung entgegenstelle.

Die Anschauungen der Gerichte, ob die Bezeichnung „Streikbrecher“ beleidigend ist, sind bekanntlich sehr verschieden, doch wird meistens in dieser zureichenden Titulatur ein strafwürdiger Missetäter erblickt. So wurde 1905 in Braunschweig eine Frau zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt, weil sie einen Arbeitswilligen „Streikbrecher“ genannt hatte. Wegen der gleichen Bezeichnung verurteilte im August 1906 das Schöffengericht in Göttingen einen Tischler zu 10 M. Geldstrafe. Das Gericht erklärte in dem Urteil: „Ob das Wort „Streikbrecher“ an sich beleidigend sei, bliebe dahingestellt; der Angeklagte habe es aber mit der Absicht gebraucht, jemand kränken zu wollen.“ In Hof erhielt ein Arbeiter einen Tag Gefängnis, weil er einer Arbeiterin zugerufen hatte: „Wenn ihr weiter arbeitet, so seid ihr Streikbrecher!“ In Schweinfurt wurde ein Arbeiter von der gleichen Anklage freigesprochen, weil das Wort Streikbrecher keine Beleidigung sei. Eine interessante Entscheidung traf das Bezirksgericht in Schaffhausen. Dasselbe hatte ein solch staatszerstörendes Element den Vorständen einer Gewerkschaft wegen „Ehrenkränkung und Kreditbeschädigung“ angeklagt, weil es im Verbandsorgan als Streikbrecher gebrauchsmarkt worden war. Das Gericht gelangte jedoch zu einer Freisprechung mit folgender Begründung, die wir allen deutschen Gerichten zur Nachahmung empfehlen möchten: „Es sei allgemein Brauch, daß Arbeiter, welche entgegen einem allgemeinen Beschlusse der Arbeiter, die Arbeit niederzulegen, weiterarbeiten, als Streikbrecher bezeichnet werden, und sei deshalb Kläger mit seiner Klage abzuweisen und habe sämtliche Gerichtskosten zu zahlen. Eine Minderheit des Gerichts war allerdings der Ansicht, daß bei Arbeitern, welche keinem Verein angehören, die Sache anders sei und ein solcher dann machen könne, was er wolle. Die Mehrheit konnte sich dieser Auffassung indessen nicht anschließen und blieb dabei, daß ein Arbeiter, der Streikarbeit mache, sich auch gefallen lassen müsse, als Streikbrecher an den Pranger gestellt zu werden.“ Bemerkenswert sei noch, daß auch die neueren Titulaturen „Nichttrauerer“, „Heidelberger“, „Klopfer“ usw. vor der Frau Justitia keine Gnade finden.

### Vom Ausland.

Schweiz. Luzern. Der Platz Luzern ist strengstens gesperrt. Zurückkehrende Kollegen werden dringend ersucht, nicht nach hier zu kommen, da infolge der Bewegung für den neuen Tarif bereits Werkstättenkonflikte ausgebrochen sind und 34 Kollegen sich im Auslande befinden.

Zürich. In der Wagenfabrik C. u. P. Geißberger sind seit dem 15. Januar sämtliche Lackierer aus-

gesperrt, weil die Firma die Arbeitszeit wieder verlängern und keinen neuen Tarif anerkennen will. Die Lackierer sind dringend gewarnt, nach Zürich zu reisen und ihren Kollegen in den Rücken zu fallen.

Oesterreich. Zur event. Einführung der Erwerbslosenunterstützung hat der Vorstand unseres österreichischen Bruderverbandes folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Vorstand erklärt sich im Prinzip mit den Vorschlägen des Kollegen Maas (siehe W. M. Nr. 3) einverstanden, die Einführung der Erwerbslosenunterstützung den Mitgliedern unter folgenden Grundbedingungen zu empfehlen: 1. der Beitrag in den 35 Sommerwochen wird mit 60 Heller pro Woche festgesetzt; 2. unterstützungsberechtigt sind alle Verbandsmitglieder, die ihre Beiträge durch zwei Jahre in Oesterreich bezahlt haben; 3. die Unterstützung wird nach der Dauer der Mitgliedschaft berechnet, und zwar wie folgt: nach zweijähriger Mitgliedschaft durch 20 Tage, nach dreijähriger durch 24 Tage, nach vierjähriger Mitgliedschaft durch 28 Tage; 4. die Unterstützung beträgt 1 Krone pro Tag; 5. die Unterstützung wird nach 14tägiger Arbeitslosigkeit zu zahlen beginnen; 6. die Erwerbslosenunterstützung wird nur in der Zeit vom 1. Dezember bis 15. März ausbezahlt.

2. In der Zeit vom 1. Dezember bis 15. März ist die Krankenunterstützung aufgehoben und erhält der Kranke die Erwerbslosenunterstützung.

3. Die Reiseunterstützung wird für die im Gemisse der Erwerbslosenunterstützung befindlichen Mitglieder aufgehoben.

4. Ist ein Mitglied durch die Erwerbslosenunterstützung ausgereizt, so muß es mindestens eine 10monatliche Karenzfrist durchmachen, bis es wieder gemüßberechtigt wird.

5. Es soll noch dieses Monat ein Fragebogen an alle Ortsgruppen und Jahrestellen versendet werden, welcher nach vorhergegangener Erörterung der Mitglieder auszufüllen und bis spätestens 15. Februar an den Verbandsvorstand eingeleitet werden soll. Abgestimmt soll darüber werden, ob erstens die Mitglieder für die Einführung der Erwerbslosenunterstützung sind, zweitens ob sie die Beiträge zu 60 Heller zahlen wollen, und drittens, ob sie mit der Unterstützung von 1 Krone pro Tag in der vorgeschlagenen Form einverstanden sind oder nicht.

6. Sollte sich eine Zweidrittelmajorität für diese Vorschläge ergeben, so würde für Mitte März ein außerordentlicher Verbandstag einberufen werden, welcher dann ein genaues Reglement auszuarbeiten haben wird.

7. Die Einführung der Erwerbslosenunterstützung ist eine provisorische und gilt nur bis 15. März 1910, eine Hauptversammlung in diesem Jahre hat dann auf Grund der Erfahrungen, welche in diesen drei Wintern gemacht wurden, endgültige Beschlüsse zu fassen.

### Sterbetafel.

Halle a. S. Am 4. Januar starb nach langem Leiden der Kollege Ferdinand Olm im 29. Lebensjahre.  
Schwerin i. M. Am 25. Januar starb durch Ertrinken unser Kollege Jon. Rip aus Walden (Holland) im Alter von 28 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Anforderung! Der Kollege Bernhard Chret, Buchn. 34524, wird ersucht, umgehend dem Kartellvorsitzenden von Blauen seine Adresse mitzuteilen, da er in seiner Beschwerde betr. Herbergsverhältnisse als Zeuge auftreten muß.

### Dereinstell.

### Bekanntmachung.

Ausgeschlossen auf Grund des Statuts § 7 b wurde C. Pfefferkorn, Buchn. 56771; Fr. Gerike, Buchn. 5006 durch die Filiale Fürstentwabe.

Gestohlen wurde das Mitgliebsbuch auf den Namen Franz Echarf, Buchn. 4566, in der Herberge zu Liegnitz. Beitragserhöhung von 45 auf 50 M., wird der Filiale Dessau hiermit bestätigt.

Streiffragebogen sind den Filialen, die Lohnbewegungen gemeldet haben, zugesandt.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Kraus Paul, Buchn. 31060, bez. 43 Wochen 06; Harns Friedrich, Buchn. 764, bez. 52 Wochen 06; Deharde Ernst, Buchn. 8680, bez. 52 Wochen 06.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkassa von 23. bis 28. Januar, Eingekandt wurde: Münster M 50.—, Wahrenth 24.21

Berichtigung: Der Quittung in voriger Nummer ist noch nachzutragen: Berlin M 13 939.00.

Zusätze wurden abgelandt: Königshütte M 44 Kaiserlautern 125, Schweinfurt 30.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken.

D. = Duplikatsmarken. F. = Futterale.

Vielelebe 50 C., Bremen 8000 B. a 50 M., 6000 B. a 15 M., Chemnitz 6000 B. a 45 M., Celle 400 B. a 15 M., Grimmitzschau 400 B. a 15 M., Darmstadt 4000 B. a 20 M., Dresden 2000 B. a 50 M., 3000 B. a 20 M., 300 C., Hof 400 B. a 15 M., 20 C., Frankfurt a. M. 500 C., Hainborn 30 C., Hannover 10000 B. a 60 M., 3000 B. a 20 M., Hof 400 B. a 15 M., 20 C., Kaufhaus 400 B. a 15 M., Magdeburg 2000 B. a 50 M., 2000 B. a 20 M., Meß 400 B. a 15 M., 100 C., Nürnberg 400 B. a 20 M. (weibl.), 10 D., Pforzheim 1200 B. a 20 M., Meß 10 C., Spandau 800 B. a 50 M., Uslar 100 B. a 15 M., Weimar 800 B. a 45 M., 400 B. a 15 M.

S. Wenzler, Kassierer.

### Zentral-Kranken- und Sterbefälle

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
(Eingeklebene Kassenliste Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 20. bis 26. Januar 1907.

Ueberfälle von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Scheib-Samburg (Barmbeck) M 100.—, Fischer-Waldenburg 30.—, Börner-Urnstadt 100.—

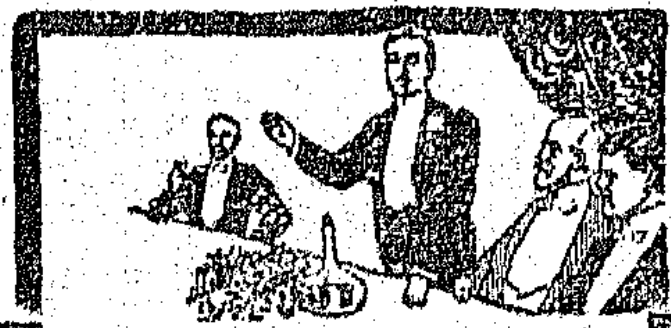
Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgelandt an Köppe-Magdeburg M 300.—, Blicher-Frankfurt a. M. 150.—, Defert-Eberswalde 150.—, Rudolph-Mannheim 100.—, Schab-Braunschweig 200.—, Krebs-Cassel 200.—, Staats-Wilhelmshaven 150.—, Buch-Schleswig 50.—, Winger-Berlin 4000.—

Krankengelder erhielten Buchn. 19879 F. Hörstemeier in Ostfildern i. Westfalen M 25.20; Buchn. 6729 K. Ermlich in Rastatt in Schlefien M 42.—; Buchn. 27270 M. Trümper in Lutter im Eichsfeld M 25.20; Buchn. 28065 N. Koberberg in Weiden M 12.60; Buchn. 28915 C. Neumann in Wittstod a. D. M 87.80; Buchn. 30102 S. Westphal in Hölbel in Mecklenburg M 25.20; Buchn. 16743 S. Toll in Sulum M 16.80; Buchn. 19985 C. Dannhauer in Pilsenburg M 12.60; Buchn. 23786 F. Wöckner in Madderwiese M 16.80; Buchn. 16897 J. Köppler in Hainborn M 12.60.  
J. S. Ullrich, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

### Anzeigen.

### Maler-Mäntel

Eigene Fabrik!  
Vorne offen mit Aufhängen.  
Lehrlinge bis Oberweite 88 cm 110 cm lang  
||| sekunda per Stück 2.25 M |||  
||| prima „ „ 2.75 „ |||  
Männer Oberweite bis 112.  
110 125 140 cm lang  
||| sekunda 2.50 2.65 3.— M |||  
||| prima 2.90 3.10 3.50 „ |||  
Dress-Jacken, prima Qualität leinen, Oberweite: 100 M 2.60, 108 M 2.80, 112 M 3.—.  
Hosen Schnittlänge: 72, 76 M 2.60, 78 80 M 2.80, 82/84 M 3.—. Wiesel-Schubhosen 180 M 2.—.  
D. Wurzel & Co., Berlin, Wriedenstraße 13, I.



### Vergößerungen am besten und billigsten

z. B. auf Zeichenpapier 36/46 cm 46/56 cm  
60 Pfg. 70 Pfg.  
(Negative gratis) liefert

Richard Swierzy, Berlin O., Wallstr. 89. — Telefon Amt I, 3008.  
Tägl. Anerkennungen. Preisliste gratis u. franko

Neu! Im Selbstverlag erschienen Neu!  
Moderne Entwürfe  
für die Praxis des Decorationsmalers.  
Dritte Serie. — 16 Tafeln.  
Mark 2.50 franko gegen Nachnahme  
Aug. Vogler, Essen a. R.  
Atelier für Decorationsmalerei.

### Neu!

### II. Auflage.

### Weltausstellung Mailand 1906

### Schmid-Engweiler's Vorlagewerk

### Holz- und Marmor-Malerei zum Selbst-Unterricht und für vollendete Arbeiten Chrendiplom m. Gold-Medaille

mit prämiert. Ebenso an der Internat. und Weltausstellung Vütich 1905 mit der höchst zuerkannten Auszeichnung für praktischen Unterricht. — Grand-Preis, Goldene Medaille und Silberne Medaille Zürich, Genf, Rom, Paris, Lyon, Vütich

Preis des Werkes kompl. in eleganter Mappe Mark 16 (deutsche Ausgabe)

Von sämtlichen Fachkreisen als zweckmäßigstes und dankbarstes Vorlagewerk anerkannt.

Zu beziehen beim Verfasser: S. Schmid-Engweiler, Zürich, Erste Schweizerische Malerschule.

### Holz- und Marmor-Schule von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstrasse 19.

Beginn 15. Oktober bis 15. März. — Prospekt gratis. — Schüler unserer Schule erhielten nach Absolvierung eines Courses auf dem vorjährigen Malertage in Dortmund erste Preise.



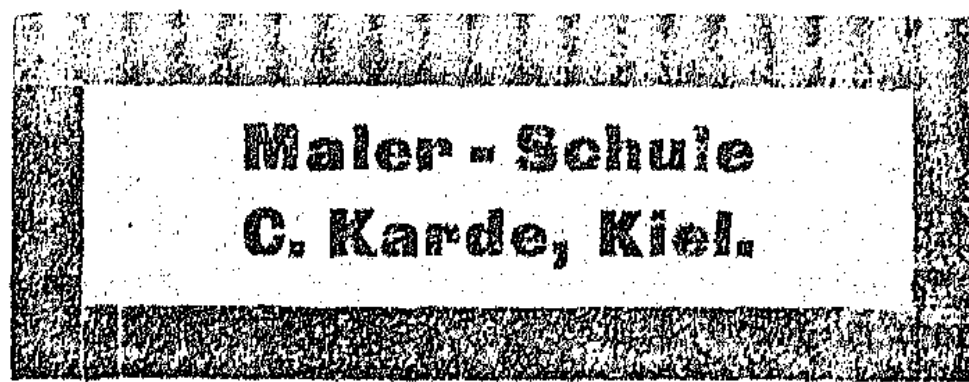
### Wenn wir Sie sprechen könnten

würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch direkten Bezug aus unserer Fabrik in Anzugstoffen, Palatostoffen, Rosenstoffen, Westenstoffen, Damentuchen etc. unbedingt Vorteile haben. Spezialität: Erstklassige Neuheiten in besser. Qualität zu allerbilligst. Preis. — Verlang. Sie durch Postkarte Muster, wir senden dieselb. sofort franko ohne Kaufzwang.

Lehmann & Assmy, Spremberg L.  
Größte u. älteste Tuchfabrik Deutschlands dies. Art.

### Neu!

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—.  
Landschaften, Blumen, Seestücke, Vögel, Früchte, Amoretten, Landschaften, Tiere etc. (naturgetreu).  
H. E. H. Oeffen i. Westf.



### Maler-Schule C. Karde, Kiel.

Selbstunterricht in der Holzmalerei  
150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farben und, mit leicht fahlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur 10 M. zu beziehen von  
Aug. Düttemeyer, München  
Baberstraße 47, IV. r.

Unterricht in Holz- und Marmormalerei erteilt C. Christen, Hamburg, Siflandstr. 67, Hs. 2, III.

Verlangen Sie, Kollege, zur Probe je einen Satz Geizer, Berliner- und Delfstrichzieher, je einen Satz Blinds- und Fischhaarmalpinsel, einen Dachvertreiber, einen Schläger, einen Modler, (je 3 Zoll breit), einen Satz Stahl- und Leberstämme (je 10 Zoll), eine Blechpalette, zu M 13.50 per Nachnahme.  
G. Job, Nürnberg, Tschelgasse 13.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 4 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. Mart Hamburg, Schmalenbeckerstr. 17.  
Verlag von S. Wenzler, Hamburg 22, Druck von Fr. Meyer, Hamburg 23.



Farbengeschmack, Farbensinn und Farbenblindheit.

„Die Geschmäcker der Menschen sind verschieden,“ auch in Bezug auf die Farbentöne, wir Maler und Berufsgenossen wissen ein Lied davon zu singen; je nach Charakter und Bildungsgrad wählt jeder seine Farbe; der eine liebt das Schreiende, ein anderer das Schmelzende, matte in der Farbentönung und wieder ein anderer hat gar keinen Geschmack, weil er farbenblind ist. — In seiner Farbenlehre sagt Goethe einmal: „Es ist bemerkenswert, daß wilde Nationen, ungebildete Menschen und Kinder eine große Vorliebe für lebhaftes Rot empfinden.“ Diese Vorliebe zeigt auch die Kindheit unseres Volkes. Schon in den frühesten Zeiten, bevor der Verkehr mit den Römern lebendiger und tiefer einwirkte, war es Sitte, daß vornehme Frauen ihre Kleider mit purpurnen Säumen zierten, die Männer ihre Schilde bunt bemalten und ihre Häuser mit bunten Tüchern überzogen. Die Färberröte erscheint nach dem Wert bemessen als einer der vornehmsten Handelsartikel, bunte Mäntel fanden den Beifall der alten Gallier und Zweikämpfe wurden angehts der Kriegsheere von den Vornehmern in roten Mänteln ausgeföhrt. Den Kleidern, Geräten und Behältnissen die Farbe des Rohmaterials zu lassen, galt als ein Zeichen der Armut; überall wurde gefärbt, gemalt und getüncht, das Helle und Farbige war mit dem Gedanken der Heiterkeit und der Lebenslust eng verknüpft, während Schwarz bereits bei den Cimbern die Trauerfarbe war. Bis auf den heutigen Tag ist sie dies bei den europäischen Völkern im allgemeinen geblieben. Schon im Mittelalter unter dem nüchternen Kultus der Calvinisten wurde schwarz die Lieblingsfarbe; der ganze deutsche und niederländische Bürgerstand hüllte sich in das Gewand der Ehrbarkeit, die Bilder Lucas Cranachs zeigten uns die Gewandung zwar öfters dunkelbraun oder dunkelviolett, schwarz war jedoch das vornehmste; in schwarz ging man zur Kirche und auch zu allen Freudenfesten; die bunte Landsknechtstracht des 16. Jahrhunderts verblieb mit einigen Modifikationen nur dem Soldatenstande. Bedauerlich verblieben jedoch die Frauen ihrer alten Farbenlust treu und auch die Volksstrachten südlicher Länder erschienen und erscheinen noch heute in mehr oder minder lebendigen, grellen Farben. Hier herrscht noch die Heiterkeit des Lebens, wenn auch der Farbengeschmack oft ein recht verschiedener ist. Der große Fortschritt der neuen Zeit, der Triumph über die Vergangenheit besteht überall dort, wo leuchtende Farben zur Verwendung kommen, darin, daß sich der Farbensinn mehr und mehr unter den Kulturmenschen entwickelt hat. In der Zusammenstellung der Farben herrscht eine gewisse Harmonie, ein Gleichgewicht der Gegensätze; obgleich dieselben Farben wirken, hat sich doch der Farbengeschmack im höheren Sinne des Wortes entwickelt, man ist wählerisch geworden und achtet auf das Zusammenstimmen der Farben, mit der übrigen Umgebung. Speziell sind es die Damen, welche bezüglich ihrer Bekleidung in Betracht ziehen, ob helle oder dunkle Augen, ob schwarzes oder liches Haar, ob braun oder blond den Hauptentscheidungsgrund für die Wahl der zu verwendenden Farben in der Bekleidung abgeben.

Es muß denn auch den Frauen nachgesagt werden, daß sie im allgemeinen einen besseren Farbengeschmack haben als die Männer; der Farbensinn ist bei ihnen durchschnittlich höher entwickelt; auch ist die sog. Farbenblindheit unter den Frauen weniger verbreitet als unter dem männlichen

Geschlecht. Methodische Untersuchungen nach dieser Richtung hin haben ergeben, daß der Prozentsatz unter den Männern ein bedeutend höherer ist wie unter den Frauen. Holmgren z. B. fand, daß von 1000 Männern 30, von 1000 Frauen dagegen nur 3 farbenblind sind. Man glaubte dies auffallende Verhältnis darauf zurückführen zu können, daß von Beginn des Menschengeschlechts an die Beschäftigung mit farbigen Objekten hauptsächlich den Frauen oblag und sich hier zufolge der Vererbung natürlicher Anlagen der Farbensinn ganz besonders entwickelt und verfeinert hat. Freilich macht es die Vererbung allein nicht, sondern Schulung und Erziehung des Auges sind für das Auseinanderhalten der Farben sowohl, als wie hier die geschmackvolle Zusammenstellung — welche erst bei der Kleidung, der Dekoration sowie allen Schaustücken überhaupt den höchsten Reiz verleiht — für Maler und deren Berufsgenossen unentbehrlich.

Der Farbensinn wird nicht direkt mit angeboren. Darwin und auch Preyer haben bemerkt, daß junge Kinder den Farben wenig Interesse entgegenbringen und erst in einem gewissen Alter dazu gelangen, sie richtig zu benennen; der Farbensinn verlangt danach ebenso wie der Formensinn eine besondere Schulung, wobei allerdings erbliche Veranlagung nicht zu unterschätzen ist. Wo der Farbensinn richtig geschult und entwickelt ist, da wird auch die betreffende Person, welche farbige Darstellungen schafft, die Wirkungen, auf der Basis der Farbenharmonie begründet, in angenehmer und vollkommener Weise zur Geltung bringen. Freilich kann dies nur denen gegenüber geschehen, die gleichfalls neben Farbensinn auch hinreichend Farbengeschmack besitzen; unter keinen Umständen können Personen, die mit Farbenblindheit behaftet sind, hier ein Urteil fällen.

Wer farbenblind ist, der kann weder eine farbige Darstellung auf ihren künstlerischen Wert prüfen, noch kann er ein Meisterwerk farbiger Darstellung schaffen. Diesem Umstande gegenüber ist es nicht nur eine interessante Frage, sondern eine solche von höchster Wichtigkeit, ob die Farbe auf alle Menschen denselben Eindruck mache. Wahrscheinlich ist es, wenn auch nicht absolut gewiß, daß bei allen Augenleiden die Empfindung der verschiedenen Farben eine gleiche sei. Hierauf antwortet die Wissenschaft:

„Es gibt eine große Anzahl von Menschen, deren Augen, obgleich äußerlich gesund, doch eine gewisse Abnormität besitzen, indem sie, ohne es zu wissen und zu glauben, an einem Augenfehler leiden, der ihnen die richtige Empfindung und Wahrnehmung der Farben unmöglich macht.“

So wird beispielsweise erzählt, daß ein englischer Geistlicher einst mit einem knallroten Stoffe zu einem Schneider kam, um sich daraus einen schwarzen Talar machen zu lassen. Er war „rotblind“, d. h. diejenige Nervenfaser, die vom roten Lichte gereizt wird, war bei ihm unempfindlich und er sah infolgedessen rot für schwarz an. Ebenso gibt es „grünblinde“ und „violettblinde“; es soll z. B. gleichfalls in England vorgekommen sein, daß ein Offizier, anstatt rotes Tuch ein solches von grüner Farbe für seine Uniform wählte und so in einem grünen Wams zu seinem rot uniformierten Regiment ritt.

Dies ist in England schon möglich, denn dort gibt es nicht nur recht eigenartige Menschen, die sich absolut nicht befehlen lassen, sondern auch besonders viel Farbenblinde, nach der Statistik kommt auf je 18—20 Personen durch-

schnittlich ein Farbenblinder. Die meisten derselben sind blauäugig.

Ueber die eigentliche Ursache sowie über das Wesen der Farbenblindheit bestehen unter den gelehrten Forschern verschiedene Ansichten. In neuerer Zeit wurde diese eigenartige Störung erwähnt von dem Chemiker und Physiiker Dalton, der selbst „rotblind“ war. Dieser Gelehrte erzählt von sich: „Narmelin gleicht mir dem Blau, dem man ein wenig Dunkelbraun beigemischt hat. Die Nase wie das Weichen sehr ich blau; die frische Gesichtsfarbe eines jungen Mädchens erscheint mir wie ein Tintenleck; das Blut gleich dem Dunkelgrün der Flasche. Rot und Scharlach erscheinen mir bei Tage schwarz. Grün halte ich für Braun und Braun für Grünblau.“

Wie hier die „Rotblindheit“, so tritt bei andern Personen die Unempfindlichkeit für die grüne Farbe auf, diese erscheint ihnen grau oder auch rötlich; die ganze Welt ist für manchen „Grünblinden“ in Rotenlicht getaucht, das Grün empfindet er nicht; dasselbe ist der Fall bei den sogenannten „Violettblinden“, ihnen erscheint diese schwarz, grau oder blau, je nach dem.

Bezüglich dieser Verwechslungen hat Goethe einmal gesagt: daß eine Unterhaltung mit einem Farbenblinden so verwirrend und betäubend sei, daß man fürchten könne, den Verstand zu verlieren.

Es sind, wie aus obigem hervorgeht, nicht alle Fälle von Farbenblindheit gleich, auch die Ursachen dieses Leidens können verschieden sein. Soweit es sich um die Farbenblindheit handelt, hat die Beobachtung erwiesen, daß sie angeboren ist resp. erblich in ganzen Familien auftritt; trotzdem kommt es aber auch vor, daß sie erst später erworben wird. Joh. Lyndall erzählt beispielsweise von einem Schiffskapitän, der sich die Langeweile auf seinen Seereisen durch Sticken mit bunten, farbenprächtigen Stoffen zu vertreiben suchte; als dieser einmal seine unterhaltende Beschäftigung bis ins Zweifelhafte fortsetzte, verlor er plötzlich die Empfindung für die Farben, sie erschienen ihm alle bräunlich, mit Ausnahme von blau, das er noch erkennen konnte. Hier zeigt sich, wie die Ueberanstrengung eines Organs seine Funktionen lähmen, es bis zur Unempfindlichkeit schwächen kann.

Es findet freilich nicht immer eine vollständige Vernichtung des Farbensinns durch falsche Behandlung des Auges oder Mißbrauch des Sehevermögens statt. Während bei einzelnen eine totale Farbenblindheit sich einstellt, indem das Spektrum in seinen Grundfarben (Regenbogen) vollständig farblos erscheint und ein Gemälde wie eine Photographie wirkt, während dessen verlieren andere nur das Empfindungsvermögen für einzelne Farben; je nachdem eine mehr oder minder starke Verletzung der farbewahnehmenden Elemente der Augenhaut stattgefunden hat.

Gewöhnlich tritt Farbenblindheit in der Form der „Rotgrünblindheit“ als frühzeitiges Symptom bei Leiden des nervösen Sehapparates, namentlich bei progressivem Schwunde des Sehnerven (schwarzem Staar) auf. Bei hysterischen kommt bisweilen periodische Farbenblindheit vor, ebenso beobachtet man dieselbe bei hypnotisierten. Nicht selten beobachtet man Farbenblindheit bei Vergiftungen, so erzeugt z. B. Santoninvergiftung „Violettblindheit“ (Gelbsehen), bei andern tritt zuerst „Grünblindheit“ auf, der dann später „Rotblindheit“ folgt.

Wenn auch die Farbenblindheit im allgemeinen als eine Krankheit nicht betrachtet werden kann, so sind derartig be-

Das Lehrlingswesen in der Malerzunft.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

In den vorausgegangenen drei Artikeln haben wir die Aufnahmebedingungen für Lehrlinge in unehrliches Handwerk, haben wir ferner die Vorschriften bezüglich des Lehrgeldes und der Lehrzeit, ferner jene betreffend die Führung und Haltung des Lehrlings kennen gelernt. Es sind nun noch die interessantesten Bestimmungen über den sogenannten „Lehrlingsbürgen“ und die allgemeinen Bestimmungen der „Vossprechung“ kurz zu beleuchten. Hinsichtlich der Vorschriften bezüglich der Vossprechung sollen hier nur die formalen Gebräuche vor der Zunftlade dargestellt sein. Die Kneip- und Mitzenen, die oft ebenso drastisch als wenig angenehm, meist aber derb und grob waren, mögen übergangen sein, erstens, weil sie weit bekannter sind, als die formalen Vorschriften und zweitens, weil sie je nach den Städten und besonderen Lebensgewohnheiten unendlich verschieden gewesen sind.

Der Lehrlingsbürgen: Der Lehrling hatte bekanntlich das Versprechen abzugeben, die ihm vorgeschriebene Anzahl Lehrjahre treu und ehrlich „anzusitzen“, d. h. also zu geloben, seinem Meister nicht zu entlaufen. In den ersten Jahren des Zunftwesens genügte scheinbar dieses Gelöbniß oder Versprechen vollständig. Später, vom Beginn des 16. Jahrhunderts ab, aber mußte doch ein berechtigtes Mißtrauen in solche, zwar formell noch abgenommene Versprechungen gesetzt werden. Denn, erst vereinzelt, dann stets häufiger und letzters fast allgemein, tritt in den Bünkten die Forderung des Lehrlingsbürgen auf. Immerhin mag das 16. Jahrhundert seinem Ende nahe gewesen sein, als dieser Lehrlingsbürgen ein allgemeiner Usus war.

Der Hauptzweck, den man mit der Stellung eines Bürgen für den Lehrling verfolgte, war der, daß auch der Lehrling die vorgeschriebenen Lehrjahre voll ausstünde, nicht also fortfliehe. Weiter war Zweck, daß der (stets zahlungsfähig sein sollende) Bürgen die für den Fall des Fortlaufens des Lehrlings zu erlegenden Buße oder Strafe für diesen (oder dessen Vater) zahlte. Der Meister bewies also mit dieser bestimten Einrichtung nur abermals sein Geschick, sich in jedem Falle zu sichern und seine Forderungen im voraus bestens sicher zu stellen. Oft war ja dem Meister auch das Bargeld noch zu zahlen; rückte der Lehrling aus, so zahlte es — meist also neben einer Buße — eben der Bürgen. Der Meister wollte, mag es kommen, wie es will, jedenfalls nie etwas verlieren. Hatte der Lehrling allerdings eine begründete Ursache, grund welcher er fortfliehe, so war er und sein Bürgen von jeder Haftung frei und der Meister hatte in solchem Falle selbst sein Verschulden zu büßen. Solche Ursache konnte n. a. sein: schlechte Behandlung, ungerechte Strafe, unge-

nügende Lehr-Unterweisung usw. Ob nun ein Lehrling mit Recht oder zu Unrecht entlaufen, hatte das Handwerk die Pflicht, zu entscheiden, und mag man wohl hier recht oft die Frage stellen: „Wozu? —“ und liegen schon in der

Lehrzunge selbst hatte meist an das Handwerk, die Zunftlade, zu zahlen. Diese rechnete mit dem „geschädigten“ Meister dann ab.

Der Bürgen hatte nun aber auch für sonstige Verfehlungen des Lehrlings, so für dessen Entwendungen, Unterschlagungen, vorzügliche Schadenzufügungen usw. In Summa war demnach die Stellung als „Lehrlingsbürgen“ nicht ganz risikolos und es mag wohl mancher hoffnungsvolle Lehrling seinen gutmütigen Bürgen tüchtig ansehtelt haben!

Der Lehrlingsbürgen hatte bei der feierlichen Aufnahme des Lehrlings in das Handwerk als einziger Fremder zugegen zu sein, bezw. er hatte vorchriftsmäßig zu erscheinen. Nicht jeder konnte Bürgen werden; im allgemeinen wurden „annehmbliche Männer“ gefordert. Natürlich heißt dies „annehmlich“ oder annehmbar so viel wie zahlungsfähig und ehrlich. Die Bürgenschaftsumme war meistenteils von vornherein in bestimmter Höhe festgelegt und so war denn der willkürlichen Ausbeutung ein Damm vorgezogen. Eine ganze Anzahl Bünte dagegen hatte ursprünglich keine Grenze nach oben festgelegt, in solchen Fällen war der Bürgen ein bemittelteswertes Menschenkind; sind doch Fälle bekannt, wo dem gutmütigen Bürgen für seine getreue Bürgschaft 400 und mehr Taler abgenommen, im Zwangsfalle weggepfändert wurden.

Die Vossprechung: Nach jahrelangen Ansharren bei einem entweder nörgehenden, meist sogar tyrannischen Meister, einer nur zu oft lefenden und geizigen Meisterei, bei sich grobprecherisch spreizenden und „schlagfertigen“ Gesellen naht der Tag, der der letzte der Lehrzeit ist — der ihm die Freiheit geben soll.

Der Lehrling hat rechtzeitig beim Meister die Vossprechung zu erinnern, damit dieser solche zum Quartal bei der Zunft beantrage. Zum Beweise seiner richtig und erfolgreich genutzten Lehrzeit hat der Lehrling sein „Gesellenstück“ herzustellen. Ueber dieses und die bezüglichlichen Vorschriften mag hier nicht weiter geschrieben sein. Ist doch genugsam davon gedruckt und bekannt.

Ist das Gesellenstück zur Zufriedenheit des Meisters und der Zunft ausgefallen, so steht er, wie am Anfange seines Lehrpensums, abermals vor versammelter Zunft. Im Hintergrunde stehen die Gesellen, vor denen die zünftigen Meister; beides kann er werden, das eine — Geselle — ist er schon, sobald er aus der Zunftstube entlassen wird. Nun wird er wandern, von Meister zu Meister ziehen und trachten, so schnell als es angeht, selbst

als zünftiger Meister vor der Lade zu sitzen, die Gesellen hinter, den loszusprechenden Lehrknecht vor sich.

Der Vormeister spricht und ruft den Lehrbuben mit samt seinem Meister vor die Lade. In breiter, umständlicher Weise wird zunächst erörtert, ob der Lehrknecht auch die erforderliche Anzahl Lehrjahre endlich ausgestanden hat. Dies haben zwei der anwesenden Gesellen zu bezeugen. Darauf wird die Umfrage gestellt. Alle, auch sein Lehrmeister und Gesellen bezeugen nun, „nur Liebe und Gutes“ von dem Lehrling zu wissen. Hiermit ist auch der feierliche Moment gekommen: Der Vor- und Zunftmeister spricht den Lehrknecht „Kraft des Handwerks“ (oder, aber seltener: „im Namen des heiligen Geistes“) von der Lehrzeit los (daher „Vossprechung“).

Nun wird der Vossprochene vom Zunftmeister befragt, ob er wider seinen gelehrten Meister etwas zu sagen habe, was der Zunft zuwider sein könnte. Daß kaum je etwas für den Meister Nachteiliges geäußert wurde, ist begreiflich. Umso mehr begreiflich, wenn hier hinzuzufügen ist, daß solches Vorbringen von Anlagen große Weitläufigkeiten, auch für den neuen Gesellen, nach sich zog. Erfolgte aber doch irgend eine Anklage, so gebot die Zunft dem neuen Gesellen, darüber für immer zu schweigen.

Aus der Lade wird nun dem Vossprochenden sein Geburtsbrief zurückgegeben und es wird ihm eine eventuell gezahlte Bürgenschaftsumme wieder zugestellt. Gleichzeitig erhielt er seinen Lehrbrief und seine Vossprechung, oder auch (aber seltener) seine Vosszahlung wurde ins Aufgebuch eingetragen.

Ganz umsonst wurde natürlich die Geschichte nicht gemacht, die Zunft hätte ja dann ihren edelsten Grundbesitz schönede vergessen. Man höre, wie es im Original hier heißt: „Es soll Ihme der Lehrbrieft ander der Hauptladen Siegel gegeben, undt die Abschriift in der Hauptladen behalten undt sein Geburtsbrieft Ihme aus der Laden wider gegeben, gegen Erlegung sechs Groschen vom Lehrbrieft, zwey Groschen Schreibgebihr undt zwey Groschen Siegelgeldt! Also in Summa waren zehn Groschen zu entrichten.“

Ueber diese zehn Groschen waren nichts gegenüber den Ausgaben, die das Essen und Trinken verschlang, welches auf seine Kosten der neugeborene Geselle zu „geben“ hatte. Oftmals, allerdings nur in wenigen Bünkten als Vorschrift oder Geleß, hatte der Vossprochene dem Meister noch ein „seltenes“ Geldgeschenk oder sonst ein Geschenk zu machen.

Daß nun beim hinsichtlich der Menge oft ungläublichen Schmaufen und Bechen die Geister lebendig, derbe und tolle Sachen getrieben wurden, daß sich Meister, Gesellen und Vossprochener brüderlich vereint, grölend und ehrlich bekneipt, im Arme lagen — kann's Wunder nehmen?



